

Teubner in Leipzig ferner:

2580. Dommerich, F. A., Lehrbuch der vergleichenden Erdkunde f. Gymnasien u. andere höhere Unterrichtsanstalten in 3 Lehrstufen. Nach dem Tode des Verf. hrsg. v. Th. Flathe. 2. Lehrstufe. gr. 8. Geh. 27 N $\mathcal{L}$
2581. Leonardi, G., lutherische Altarreden. 1. Bd. Confirmations-, Beicht- u. Abendmahlsreden. 2. Aufl. gr. 8. Geh. 1  $\mathcal{L}$
2582. Lucian, ausgewählte Schriften. Für den Schulgebrauch erklärt v. K. Jacobitz. 2. Bdchn. Die Todtengespräche, ausgewählte Göttergespräche, der Hahn. gr. 8. Geh. \*  $\frac{1}{3}$   $\mathcal{L}$
2583. Sophokles. Für den Schulgebrauch erklärt v. G. Wolff. 2. Thl. Elektra. gr. 8. Geh. \*  $\frac{1}{3}$   $\mathcal{L}$
2584. Wüllner, A., Lehrbuch der Experimentalphysik m. theilweiser Benutzg. v. Jamin's cours de physique de l'école polytechnique. 1. Bd. 2. Abth. Optik. Lex.-8. Geh. \* 2  $\mathcal{L}$  12 N $\mathcal{L}$
2585. Xenophontis opera omnia recensita et commentariis instructa. Vol. IV. Sect. IV. cont. Hellenicorum partem II. ed. L. Breitenbach. gr. 8. Geh. 1  $\mathcal{L}$  18 N $\mathcal{L}$

Uttech's Buchh. in Fürstenwalde.

2586. Fraude, A., Leitfaden beim geographischen Unterricht f. Mittelschulen. 2. Aufl. gr. 8. Geh. \*  $\frac{1}{3}$   $\mathcal{L}$

Voigt &amp; Günther in Leipzig.

2587. Eichendorff's, J. v., sämtliche Werke. 2. Aufl. 7. Hft. gr. 16. \* 4 N $\mathcal{L}$

Benedikt in Wien.

2588. Patuzzi, A., Geschichte Oesterreichs, dem Volke erzählt. 7. Hft. hoch 4.  $\frac{1}{4}$   $\mathcal{L}$

Wengler in Leipzig.

2589. † Geld-Notiz-Zettel, neuester. 10. Aufl. Lex.-8. 2 N $\mathcal{L}$

Wilferodt in Leipzig.

2590. Buchwald, C. F., Enthüllungen aus dem Criminalleben. 1. Thl. Authentische Aufzeichngn. u. Erzählgn. v. unschuldig Verurtheilten. 8. Geh. \*  $\frac{1}{6}$   $\mathcal{L}$
2591. Gedanken u. Maximen Friedrichs d. Großen. 2. Aufl. 7. u. 8. Hft. 8. à 4 N $\mathcal{L}$

## Nichtamtlicher Theil.

### „Bestimmungen

über einige den buchhändlerischen Verkehr betreffende Punkte.“

#### XIX. \*)

Bis zum Ekel ist die Sache nun schon erörtert; Jeder wird seine Meinung und Ansicht über dieselbe schon festgestellt haben, je nach seinen Begriffskräften und seinen selbstsüchtigen oder selbstsuchtslosen Gefühlen von Recht und Billigkeit. Was Neues über die Sache selbst wird wohl Niemand mehr bringen können. Nur das gönne man Schreiber dieses noch zu sagen: den Bestimmungen beizutreten oder nicht beizutreten wird Niemand gezwungen. Der Börsenverein ist kein Gesetzgeber, aber er regt zur Bildung von Geschäftsgebräuchen an, und soll und hat das gethan.

Da stößt nun unter XVII. ein Sortimentier wieder sein Jammergeschrei aus und sehnt die gute alte Zeit herbei. Ach, könnte man ihn doch in diese gute alte Zeit versetzen! wie würde er da schreien! Er möge mal das Krieger'sche Wochenblatt nachlesen von vor 40 Jahren. Dieselben Jeremiaden!

Der Herr aber Nr. XVII. findet es sonderbar, daß die 850 Börsenmitglieder die 1890 Nichtbörsenmitglieder nicht mitstimmen lassen. Wahrlich eigenthümliche Rechtsbegriffe. Warum sind die 1890 Firmen nicht Börsenmitglieder? Hauptsächlich wohl deshalb, weil sie die Kosten scheuen, und weil sie die schlaue Rechnung machen, daß sie alles das, was der Börsenverein an geschäftlicher Ordnung seit 40 Jahren geschaffen hat, wodurch das Geschäft gegen früher ins Immense erleichtert ist, umsonst haben und genießen. Diese Herren nehmen das so hin, genießen die Früchte, wo sie nicht gesäet haben, und tragen nichts bei zur Beackerung, und aus Dankbarkeit klagen sie dann noch über Gewalt! — Ihr 1890 Herren solltet doch Börsenmitglieder werden, und wenn Ihr alle gleich dachtet, so hättet Ihr dann entschieden die Majorität und könntet Eure weltverbessernden Pläne dann ausführen, oder Ihr solltet einen Gegenverein gründen und es besser machen, wie der Börsenverein. Nicht aber solltet Ihr die Früchte eines Vereins, der ungemein viel Segen für den ganzen Umfang des Buchhandels — für Euch auch — gestiftet hat, ohne zu seinen Lasten beizutragen mit genießen, als müßte es nur so sein, dann ihn noch als Rechtsverlezer verunglimpfen, und die Nase rümpfend sagen: Wozu nützt er?!

\*) XVIII. S. Nr. 32.

#### XX.

Berlin, 26. März. In der gestrigen Generalversammlung des Vereins der Berliner Buchhändler, welche behufs Besprechung der Bestimmungen des Börsenvorstandes anberaumt war, wurde zunächst beschlossen, überhaupt von denjenigen Paragraphen ganz abzusehen, durch welche bestehende Geschäftseinrichtungen des Buchhandels in einer bestimmten Fassung fixirt werden sollen, weil dies Sache jedes Einzelnen sei, der im Interesse seines Geschäftes dessen Einrichtungen zu bestimmen habe. Dagegen wurde von 26 Mitgliedern des Vereins beschlossen, an Stelle des vom Börsenvorstande vorgeschlagenen §. 4., angehend die Abrechnung zur Messe, folgende Bestimmung, wie solche vom Vorstande des Berliner Vereins in Gemeinschaft mit dem Haupt-Ausschusse proponirt worden, aufzustellen:

Die bisher geltende Buchhändlerwährung oder Messzahlung hört mit diesem Jahre auf und sind vom nächsten Jahre ab alle Zahlungen nur noch in wechselfähigem Gelde zu leisten; dagegen wird an Stelle des bisherigen Messagio allen Denjenigen, welche in der Messe oder spätestens bis zum Mittwoch vor Pfingsten ohne Uebertrag saldiren, auf jeden vollen Thaler  $\frac{1}{2}$  Sgr. in Rechnung gutgeschrieben.

Dieser Vorschlag wird dem Börsenvorstande übermittelt werden, um denselben auf die Tagesordnung der nächsten Cantate-Versammlung zu setzen.

#### XXI.

##### Theorie und Praxis.

Die Herren Dictatoren wollen abschaffen: die sogen. Saldo-Ueberträge; von vollständiger Saldirung abhängig machen: die Gestattung des Messagio.

Das ist die Theorie! und nun die Praxis! Einsender dieses beginnt seine Remittenden-Arbeiten Anfang Februar, ohne Rücksicht ob Ostern früh oder spät fällt. Jede Woche gehen Remittenden-Ballen ab, dasjenige enthaltend, was binnen acht Tagen erledigt werden konnte. Alle Rechnungs-Auszüge werden sofort beantwortet und mit wöchentlichen Postsendungen expedirt. Alle Reclamationen für Nachremittenden werden bald thunlichst erledigt. Die Zahlungsliste wird rechtzeitig angefertigt, eingesandt und mit der nöthigen Deckung begleitet. Bei Aufstellung der letzteren wird alles beachtet, was man beachten kann; in einem gemischten Geschäft mit etwas Verlag bedarf es einer Rücksicht der eigenen Seite, welche aufs bescheidenste ge-